

# Regierungsratsbeschluss

vom 26. März 2013

Nr. 2013/580

## Teilrevision des Energiegesetzes: Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

---

### 1. Erwägungen

Das Volkswirtschaftsdepartement unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) zur Teilrevision des Energiegesetzes zur Beratung und Beschlussfassung.

### 2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) zur Teilrevision des Energiegesetzes wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 30. Juni 2013.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Beilage

Vernehmlassungsentwurf

**Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Amt für Wirtschaft und Arbeit 3)

Departemente (4)

Gerichtsverwaltung

Staatskanzlei (eng, STU, mal, Rol) (4)

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste

Amtsblatt (Ste, Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (Jae)